

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 5. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 7. März 2016 in Erfurt

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 14:50 Uhr

01 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Weise eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es wurde frist- und formgerecht eingeladen.

02 Bestätigung der Tagesordnung

- Folgende Gremien haben seit der letzten Sitzung des LJHA im Dezember nicht getagt: Stiftungsrat der Stiftung Hand in Hand, Landesseniorenrat, Stiftung "Europäische Jugendbildungs- und -begegnungsstätte Weimar".
- Die Strategieguppe hat nicht getagt.
- Die Beschlussvorlage zu Schul- und Ausbildung für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche der AG UMF muss erneut verschoben werden, das Papier liegt noch nicht vor. Die Beschlussvorlage wird dann auf die Tagesordnung gesetzt, wenn die AG ihre Beratung hierzu abgeschlossen hat.
- TOP 07.2.1 wird von der Tagesordnung genommen. Der jährliche Bericht zur Fachkräftesicherung und -qualifizierung und der Bericht Qualifizierung und Anerkennung von Fachkräften wird im Juni erfolgen.
- TOP 11.7 – Beschlussvorlage der AG UMF zu Standards für Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche wird von der Tagesordnung genommen. Herr Töpfer, der Vorsitzende der AG wird unter TOP 06 zur letzten Sitzung der AG ergänzend berichten.
- Neu unter TOP 11.10 wird die Beschlussvorlage 44/16 von Frau Birckner aufgenommen: Erweiterung der Mitglieder der AG zur Erarbeitung von fachlichen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Einrichtungen der Erziehungshilfe einschließlich § 35a SGB VIII mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schule und den Familiengerichten.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

03 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 14. Dezember 2015

03.1 Genehmigung des Protokolls

Es liegt ein Einspruch von Herrn Johansson zu Beschluss-Reg.-Nr. 36/15 „Einrichtung einer AG zur Erarbeitung von Fachlichen Empfehlungen zum Schutz von minderjährigen Flüchtlingen und ihren Familien“ und eine Erwiderung der Verwaltung vor. Nach Prüfung

des Mittschnittes der letzten Sitzung erfolgt folgende redaktionelle Änderung des Beschlusstextes zu Beschluss-Reg.-Nr. 36/15:

Es wird ergänzt: „**zur Erarbeitung von Fachlichen Empfehlungen**“

Der Beschlusstext lautet nunmehr:

„Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Fachlichen Empfehlungen zum Schutz von minderjährigen Flüchtlingen und ihren Familien in Thüringen.“

Abstimmung über das geänderte Protokoll:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
17	17	0	0

Einstimmig angenommen.

Damit ist das Protokoll der letzten Sitzung bestätigt.

03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegte Information wird ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

04 Information durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses

- Informationen zu Gremien:

Der Landesbeirat für Familie und Frauen hat sich in der 6. Legislatur noch nicht konstituiert, die Zuständigkeit ist auch noch nicht geklärt. Am 09.03.2016 gibt es ein Gespräch mit der Hausleitung des TMSGFF.

Der Fachbeirat der Stiftung FamilienSinn ruht derzeit, es gibt hier auch in der Satzung keine Regelung zu einer Mitgliedschaft des LJHA. Sollte der Fachbeirat wieder aktiviert werden, wird der Vorsitzende des LJHA informiert.

Der Fachbeirat zum Thüringer Bildungsplan bis 18 ist derzeit nicht aktiv. Eventuell wird er in der 2. Phase der Implementierung wieder reaktiviert.

Zur Umsetzung des Beschlusses vom 15. Juni 2015 zur Entsendung von zwei Mitgliedern des LJHA in den Stiftungsrat der Stiftung FamilienSinn wurde die Familienministerin Heike Werner angeschrieben. Bisher erfolgte noch keine Antwort.

- Die Vorstellung des Positionspapiers des LJHA zum Gelingensprozess inklusive Bildung im Bereich Schule soll in der nächsten Sitzung des Beirates Inklusive Bildung im 13. April 2016 erfolgen.
- Frau Ministerin Dr. Klaubert hat mit Schreiben vom 21.01.2016 den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Joachim Leibiger, als beratendes Mitglied in den LJHA berufen.
- Fachberatung KITA: Frage der Subsidiarität, hier wird das OLG Weimar über zwei anhängige Klagen entscheiden.

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

05.1 Beirat „Inklusive Bildung“

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.2 Thüringer Landesschulbeirat

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

Herr Töpfer ergänzt zur AG UMF

- Die AG hatte sich zum Ziel gesetzt, die Standards zu Clearing in dieser Sitzung fertigzustellen; sie können jedoch noch nicht zur Beschlussfassung gebracht werden; an Schnittstellen Asylgesetzgebung/Ausländerrecht muss noch gearbeitet werden. Es soll vorerst eine Handlungsempfehlung für Jugendämter und freie Träger an dieser Schnittstelle erarbeitet werden.

07 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Informationen der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

- Reformprozess SGB VIII
Frau Reinhardt berichtet:
 - s. Präsentation Anlage 1

Nachfragen wurden beantwortet.

- Evaluation Bundeskinderschutzgesetz
Frau Reinhardt berichtet:
 - Punktuelle Änderungen vorgesehen: Beratung durch Fachkraft auch für Ehrenamtliche, Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz, Grundlagen für den Informationsaustausch im Kinderschutz
 - Gesamtfazit zum gesetzgeberischen Bedarf (S. 136 des Evaluationsberichts)
 - Evaluation auf der Homepage des Bundesministeriums (http://www.bmfsfj.de/Redaktion_BMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/bericht-evaluation-bundeskinderschutzgesetz,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf)

Nachfragen wurden beantwortet.

07.1.2 Informationen der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

- Fortschreibungsprozess Landesjugendförderplan

Frau Hager berichtet:

- Evaluation der Konzepte außerschulischer Jugendbildung im Rahmen des Landesjugendförderplans 2012 bis 2016
- „Evaluation der Jugendbildungseinrichtungen in Thüringen auf der Grundlage der erarbeiteten Definition von Jugendbildungseinrichtung in Thüringen im Rahmen des Landesjugendförderplanes 2012 bis 2016“
- Präsentationen s. Anlage 2a und 2b
- Verzeichnis der Träger Anlage 3

Nachfragen wurden beantwortet.

07.1.3 Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und Jugendhilfe

Derzeit keine aktuellen Informationen.

07.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

Derzeit keine Beschlüsse

07.3 Anfragen an das LJA/TMBJS

- Anfragen von Andreas Krauß

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

- Anfrage von Sonja Tragboth:

Problembeschreibung:

In stationären Jugendhilfeeinrichtungen können die Jugendlichen nicht (mehr) zum BVJ/BVB bei der Arbeitsagentur angemeldet werden, wenn sie nicht mit ihrem Hauptwohnsitz im Landkreis gemeldet sind.

- Zur Ummeldung benötigen die stationären JH-Einrichtungen die Zustimmung der Sorgeberechtigten bzw. eine Vollmacht – die bei fehlender Mitwirkung der Eltern nicht überlassen wird sowie die Zustimmung des Kostenträgers.
- Eine Ummeldung des Hauptwohnsitzes ohne Einverständnis des Kostenträgers kann auch zu einer Änderung des zuständigen Kostenträgers nach sich ziehen ...
- Eine Ummeldung ist nicht immer gewollt, weil das auch zur Abmeldung des Jugendlichen aus dem Herkunfts-LK führt mit Folgen für die Familie (Wohnraum für Hartz IV zu groß usw.).

Bitte um Klärung, ob in diesen Fällen der Nebenwohnsitz ausreichend ist.

→ Antwort erfolgt zur nächsten Sitzung

08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

08.1 Aktuelle Informationen

Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Familie

08.1.1 Sachstand zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen

Frau Christina Lorenz/Thüringer Landesverwaltungsamt berichtet:

- s. Anlage 4
- s. Anlage 4a - Übersicht über Antragsteller nach Ländern

Nachfragen wurden beantwortet.

08.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

Derzeit keine Beschlüsse.

08.3 Anfragen an das TMASGFF

Derzeit keine Anfragen.

09 Junge Flüchtlinge in Thüringen

09.1 Aktuelle Berichterstattung zu UMA in Thüringen

09.2 Schulpflicht für Flüchtlinge

09.3 Sachstand zu Vormundschaftsvereinen

Berichterstatter: Eva Sturmfels und Thomas Hess/TMBJS

09.1 Aktuelle Berichterstattung zu UMA in Thüringen

Frau Sturmfels berichtet:

- UMA-Zahlen: 14. Dezember 2015: bundesweit 64.000 / Thüringen 978
 1. März 2016: bundesweit 69.005 / Thüringen 1.316
 2. März 2016: bundesweit 69.003 / Thüringen 1.321
 3. März 2016: bundesweit 68.849 / Thüringen 1.332
 4. März 2016: bundesweit 68.720 / Thüringen 1.342
- Statistik s. Anlage 5
- Freie Platzkapazitäten: jeden Mittwoch sollen die Jugendämter freie Kapazitäten melden. Da letzte Woche 49 freie Plätze gemeldet wurden und diese Woche eine Einrichtung mit weiteren 11 Plätzen „an den Start gehen wird“, wurde das Bundesverwaltungsamt gebeten, Thüringen entsprechend UMA zuzuweisen
- „Weiterbildung für Quereinsteiger in die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ wird für jeweils 35 Teilnehmer von der FH Jena (Beginn 15. Februar 2016) und der FH Erfurt (Beginn 4. April 2016) angeboten.
- Personalzuwachs im Referat 4 3: drei auf zwei Jahre befristete Stellen (1x Kostenerstattung und 2 x Fachberatung Heimaufsicht, erzieherische Hilfen) und eine unbefristete Stelle (Landesmeldestelle)

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Es wurde festgelegt, dass den Mitgliedern des LJHA einmal im Monat die aktuelle Statistik zu UMA zugesandt wird.

09.2 Schulpflicht für Flüchtlinge

Herr Hess berichtet:

- Die hausinterne rechtliche Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, daher gibt es keinen neuen Sachstand.
- Der Brief an die Schulleiter wurde ausgelegt. Allen Jugendlichen wird ein adäquates Bildungsangebot gegeben.
- Übersichten zu Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache an staatlichen berufsbildenden Schulen (SBBS) in Thüringen und den Klassen im BVJ-S - s. Anlage 6

Nachfragen werden wie folgt beantwortet:

1.) Wenn Jugendliche in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht sind und diese als Nebenwohnsitz gilt, kann er am Nebenwohnsitz zum BVJ angemeldet werden?

Antwort: Ja, dies ist möglich. Für das BVJ sind keine Einzugsgebiete festgelegt.

2.) Wenn schulpflichtige Flüchtlinge länger als 3 Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben, wo erfüllen sie ihre Schulpflicht?

Antwort: Bisher ist dieser Fall nicht eingetreten. Das TMMJV ist bestrebt, Familien mit schulpflichtigen Kindern baldmöglichst dezentral unterzubringen.

3.) Kann die Muttersprache von Flüchtlingen als 2. Fremdsprache zugelassen/anerkannt werden?

Antwort: Eine diesbezügliche Regelung ist im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines inklusiven Schulgesetzes vorgesehen.

09.3 Sachstand zu Vormundschaftsvereinen

Frau Kascholke berichtet:

- In Thüringen gibt es keine Vormundschaftsvereine, es liegen auch keine entsprechenden Anträge vor; auch im Justizministerium ist kein anderer Sachstand bekannt.

Nachfragen wurden beantwortet.

10 Bericht zum Partizipationsprojekt „Beteiligungsveranstaltungen mit jungen Menschen im Rahmen des LJFP 2017 bis 2021“

Berichterstatterin: Yvonne Hager, TMBJS

Frau Hager berichtet:

- Präsentation s. Anlage 7

11 Beschlussfassung

11.1 Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur Verlängerung der Richtlinie „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

Beschluss-Reg. 38/16

Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der LJHA nimmt die Zustimmung des Vorsitzenden zur Verlängerung der Richtlinie „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zur Kenntnis.

Die Stellungnahme des Vorsitzenden wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

11.2 Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur Änderung der Richtlinie
„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
Beschluss-Reg. 39/16
Einreicher: Vorsitzender LJHA

Im Verlauf der Diskussion wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Fortführung des Programms wird begrüßt.
- Es wird vorgeschlagen, auf die Neueinfügung der Regelung (Festlegung der Schulstandorte in den Jugendhilfeplänen) zu verzichten.

Der LJHA stimmt der Stellungnahme des Vorsitzenden zur Richtlinienänderung „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ zu.

Nachfragen wurden beantwortet.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
18	15	0	3

Einstimmig angenommen.

11.3 Fachliche Empfehlungen § 72a SGB VIII – Verlängerung des Berichtszeitraums
Beschluss-Reg. 40/16
Einreicher: TMBJS

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, die Überprüfung der Fachlichen Empfehlungen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII vor dem Hintergrund der Evaluationsergebnisse zum Bundeskinderschutzgesetz vom 16. Dezember 2015 zum gegenwärtigen Zeitpunkt (verlängerte Frist gemäß Beschluss-Reg.-Nr. 118/14) nicht vorzunehmen.

Die Fachlichen Empfehlungen werden nach Vorliegen der gesetzlichen Änderungen (Novelle SGB VIII) neu gefasst.

Nachfragen wurden beantwortet.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
18	15	0	3

Einstimmig angenommen.

- 11.4 Verlängerung von Nr. 3 Beschluss-Reg.-Nr. 120/14 – Strategiepapier für den Aus- und Aufbau spezieller Angebotsformen für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedarfen
Beschluss-Reg. 41/16
 Einreicher: TMBJS

Der LJHA beschließt eine Terminverlängerung für Nummer 3 von Beschluss-Reg.-Nr. 120/14: Das Strategiepapier für den Aus- und Aufbau spezialisierter Angebotsformen soll bis spätestens Ende des II. Quartals 2017 entwickelt werden.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
18	18	0	0

Einstimmig angenommen.

- 11.5 Aufhebung von Beschluss-Reg.-Nr. 36/15 – Einrichtung einer AG zur Erarbeitung von Fachlichen Empfehlungen zum Schutz von minderjährigen Flüchtlingen und ihren Familien
Beschluss-Reg. 42/16
 Einreicher: TMASGFF

Der Landesjugendhilfeausschuss erwartet vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV), dass bei einer Neuregelung der Unterbringungsstandards für Flüchtlinge durch Änderung der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung - ThürGUSVO vom 20. Mai 2010 die besonderen Bedarfe von Flüchtlingsfamilien und ihren minderjährigen Kindern entsprechend berücksichtigt werden. Dabei sollen Standards für den Schutz von minderjährigen Flüchtlingen und ihren Familien definiert, strukturelle, personelle, inhaltliche und fachliche Mindestanforderungen festgelegt und Einrichtungskonzeptionen, insbesondere auch im Hinblick auf die Kooperation mit anderen unterstützenden Einrichtungen entwickelt werden. Der Landesjugendhilfeausschuss stellt bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten und Einrichtungskonzeptionen zur sozialen Betreuung und Beratung im Rahmen der ThürGUSVO seine fachlichen Kompetenzen zur Verfügung und bittet das TMMJV um aktive Beteiligung des LJHA.

Der in der 4. Sitzung des LJHA am 14. Dezember 2015 gefasste Beschluss (Beschluss-Reg.-Nr. 36/15) wird aufgehoben.

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Im Juni wird Frau Kruppa zum aktuellen Stand berichten.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
18	18	0	0

Einstimmig angenommen.

- 11.6 Leitbild Landesjugendförderplan 2017 bis 2021
Beschluss-Reg. 43/15
 Einreicher: Planungsgruppe LJFP

Der LJHA nimmt das Leitbild des Landesjugendförderplanes 2017 bis 2021 zur Kenntnis.

Der LJHA nimmt das Leitbild ohne Nachfragen zur Kenntnis.

- 11.7 Fachliche Empfehlungen Kinder- und Jugendschutzdienste
Beschluss-Reg. 45/16
 Einreicher: AG zur Überarbeitung der FE Kinder- und Jugendschutzdienste

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Fachlichen Empfehlungen für die Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
17	17	0	0

Einstimmig angenommen.

- 11.8 Neufassung der Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit/Aufhebung von
 Beschluss-Reg.-Nr. 4/15
Beschluss-Reg. 46/16
 Einreicher: Robert Weidler

Der LJHA beschließt die Neufassung der “Qualitätsstandards für die Partizipation von jungen Menschen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit”. Beschluss-Reg.-Nr. 4/15 wird aufgehoben.

Nachfragen wurden beantwortet.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
17	4	12	1

Mehrheitlich abgelehnt.

- 11.9 Information der Vorsitzenden der örtlichen JHA zur Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung
Beschluss-Reg. 47/16
 Einreicher: Björn Johansson

Der LJHA Thüringen beauftragt den Vorsitzenden mit dem Verfassen eines Informationsschreibens an alle Vorsitzenden der Thüringer Jugendhilfeausschüsse, welches auf die Beantwortung der kleinen Parlamentarischen Anfrage des MdL Andreas Bühl hinweist. Gleichzeitig sollen in diesem Schreiben die örtlichen JHA angeregt werden, ihre aktuellen Planungen im Bereich des SGB VIII zu bewerten

sowie daraus entsprechende Handlungsschritte der jeweiligen Jugendhilfeplanungen abzuleiten.

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Thema wird in die Strategiegruppe mitgenommen.
Der Vorsitzende berichtet über das Schreiben.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

11.10 Erweiterung der Mitglieder der AG zur Erarbeitung von fachlichen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Einrichtungen der Erziehungshilfe einschließlich § 35a SGB VIII mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schule und den Familiengerichten
Beschluss-Reg. 44/16
Einreicher: Ute Birckner

Die Vertreterinnen und Vertreter der Familienverbände im LJHA können eine Vertretung zur Mitarbeit in der AG zur Erarbeitung von Fachlichen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Einrichtungen der Erziehungshilfe einschließlich § 35a SGB VIII mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schule und den Familiengerichten entsenden.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

→ Von den Familienverbänden wird Johannes Döring benannt.

Die nächste Sitzung des LJHA ist am **6. Juni 2016**.

gez. Peter Weise
Vorsitzender

gez. Susanne Krakovic
Protokoll